

**Sehr geehrte Dame!**  
**Sehr geehrter Herr!**

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für den Volkssentscheid über ein klimaneutrales Berlin ab 2030 in dem auf dem Abstimmungsschein bezeichneten Bezirk:

1. den Abstimmungsschein,
2. den amtlichen Stimmzettel,
3. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
4. den amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag.

Sie können am Volkssentscheid teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Abstimmungsscheins** und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungslokal** des auf dem Abstimmungsschein bezeichneten Bezirkes  
o d e r
2. durch **Briefabstimmung** gegen Einsendung der Abstimmungsunterlagen (Abstimmungsschein und Stimmzettel) an das für Sie zuständige, auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Bezirkswahlamt.

Stimmberechtigte dürfen ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende „**Wichtige Hinweise für die Briefabstimmung**“ und umseitigen „**Wegweiser für die Briefabstimmung**“ genau beachten.

**Wichtige Hinweise  
für die Briefabstimmung**

1. Die Stimmabgabe bei der Briefabstimmung ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Abstimmungsscheins die „**Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung**“ mit der Unterschrift versehen ist.
2. Den **Stimmzettel** persönlich ankreuzen, den Stimmzettel in den **blauen Stimmzettelumschlag** legen und diesen zukleben. Anschließend den Abstimmungsschein und den blauen Stimmzettelumschlag zusammen in den roten Abstimmungsbriefumschlag stecken und zukleben.
3. Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „**Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung**“ zu unterzeichnen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Blinde oder sehbehinderte Stimmberechtigte können sich zur Kennzeichnung der Stimmzettel einer Stimmzettelschablone bedienen, die von den Blindenverbänden kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Zur Verwendung von Stimmzettelschablonen ist die rechte obere Ecke aller Stimmzettel gelocht oder abgeschnitten. Dies dient dem richtigen Anlegen der Stimmzettelschablonen. Auskünfte zu Stimmzettelschablonen erhalten Sie unter der Telefonnummer (030) 895 88-0.

4. Der Abstimmungsbrief ist so **rechtzeitig** zu übersenden, dass er spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Empfänger **eingeht**. Der Abstimmungsbrief kann auch dort abgegeben werden.

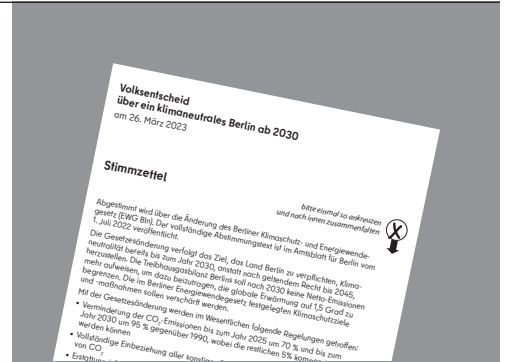
**Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland** ist der Abstimmungsbrief spätestens drei Werktage vor dem Volkssentscheid (**Donnerstag, den 23. März 2023**), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Deutschen Post AG einzuliefern. Der Abstimmungsbrief ist nicht freizumachen. Wird eine beschleunigte Beförderungsform gewünscht, so muss das dafür fällige - zusätzliche - Leistungsentgelt entrichtet werden. Bei Beförderung durch ein anderes Postunternehmen ist das dafür fällige Entgelt in voller Höhe zu entrichten; ansonsten kann eine ordnungsgemäße Beförderung nicht gewährleistet werden.

**Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sollte der Abstimmungsbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamtes eingeliefert sowie Luftpostbeförderung verlangt werden.** Der Abstimmungsbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes vollständig freizumachen. Deshalb muss für den Abstimmungsbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Abstimmungsbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland »ALLEMAGNE« oder »GERMANY« angeben. Falls Bedenken bestehen, den Abstimmungsbrief wegen seiner Kennzeichnung und der roten Farbe durch die Post im Ausland befördern zu lassen, kann der rote Abstimmungsbrief in einem neutralen Briefumschlag versandt werden.

5. **Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag nach 18.00 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.**

# 1.

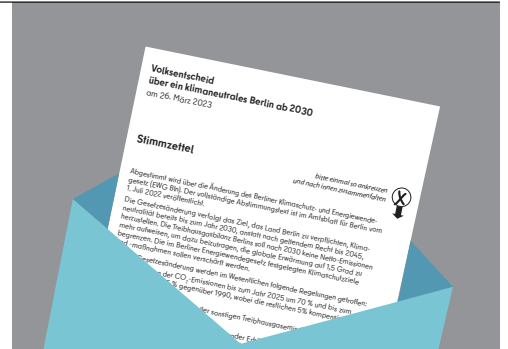
Den Stimmzettel persönlich ankreuzen.



# 2.

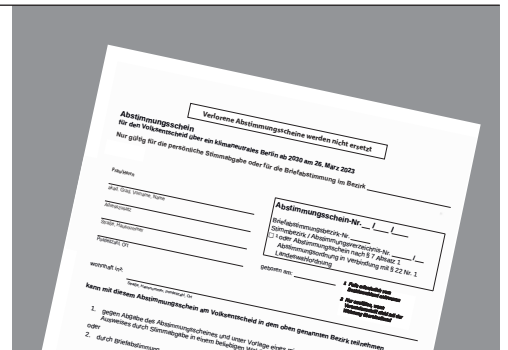
Den Stimmzettel in den **blauen** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.

(Die blauen Stimmzettelumschläge kommen später ungeöffnet in die Abstimmurne.)



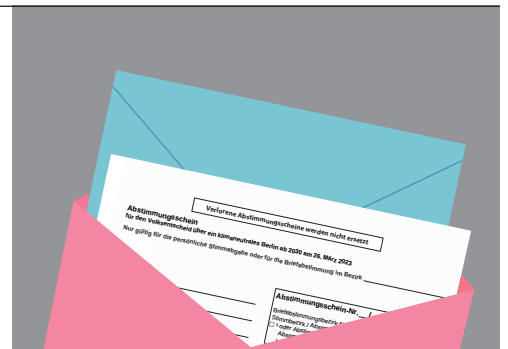
# 3.

Die „Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung“ auf dem Abstimmungsschein mit Datumsangabe persönlich unterschreiben.



# 4.

Abstimmungsschein und **blauen** Stimmzettelumschlag zusammen in den **roten** Abstimmungsbriefumschlag stecken und zukleben.



# 5.

**Roten** Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfrankiert zur Deutschen Post AG geben (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland: frankiert) oder in dem darauf angegebenen Bezirkswahlamt abgeben.

Auf dem roten Briefumschlag kann auch Wahlbrief stehen.

